



An die  
Präsidentin des Landtages  
Frau Carina Gödecke  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/3950**

A17, A11, A18

GESCHÄFTSSTELLE:  
Freiherr-von-Langen-Straße 13  
48231 Warendorf

ANSPRECHPARTNER:

**Annette Haversiek**  
Flurstraße 33  
48231 Warendorf  
Telefon: 02581-3376

**Gerlinde Hoffmann**  
Wietels Kamp 29  
48231 Warendorf  
Telefon: 02584-756  
Handy: 0170-4853141  
[gerlinde.hoffmann@t-online.de](mailto:gerlinde.hoffmann@t-online.de)

26. Mai 2016

## Entwurf des LNatSchG NRW, Drucksache 16/11154

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Gödecke,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Kreisreiterverband Warendorf sind 6.900 Mitglieder in 35 Reitvereinen sowie 16 Pferdebetriebe zusammengeschlossen. Zu unseren Aufgaben gehören zum Beispiel die Koordinierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Pferdesport und Pferdehaltung, die Förderung der Aus- und Fortbildung rund ums Pferd, die Unterstützung des Turniersports durch Abstimmung der Termine und eigene Veranstaltungen oder Serien und die Vertretung unserer Mitglieder gegenüber Kreistag und -verwaltung.

Seit Jahrzehnten beschäftigen wir uns im Kreis Warendorf mit den Regelungen für das Reiten und Gespannfahren im Gelände und wissen sehr genau, wie viel Mühe die komplizierten Bestimmungen des bisherigen Landschaftsgesetzes für die Pferdefreunde vor Ort machen und wie schwer es ist, unseren Reitern und Gespannfahrern all die Einzelheiten und Beschränkungen zu vermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unsere Arbeit und die Leitung der angeschlossenen Reitvereine ausschließlich von ehrenamtlich engagierten Menschen geleistet werden.

Vor diesem Hintergrund sind wir sehr froh, dass die grundsätzlichen Verbote, damit auch die Freistellungsregelung mit ihren Ausnahmen entfallen sind und durch die Gestattung des Reitens auf forstlichen Fahrwegen ersetzt wurde. – Allerdings bleiben weiterhin eine Reihe von Punkten offen, auch bezüglich der neuen Beschränkungen, die noch im letzten Entwurf eingefügt wurden. Hier nachstehend finden Sie unsere Anliegen:

### §§ 7 ff Landschaftsplan

Die Landschaftsplanung mit Ihren Festsetzungen, Geboten, Verboten und Entwicklungszielen ist wie für andere Natursportler auch für Reiter und Gespannfahrer sehr wichtig. Unser Kreis Warendorf beteiligt uns vorbildlich schon frühzeitig seit vielen Jahren. Wie jedoch Gespräche mit anderen Sport- und Reiterkollegen zeigen, ist das keineswegs selbstverständlich, daher bitten wir

an geeigneter Stelle aufzunehmen, dass die Sportorganisationen (Landessportbund und Kreissportbünde) sowie die Reiterverbände auf den Ebenen des Landes und der Kreise rechtzeitig beteiligt werden müssen. Das dient der Akzeptanz notwendiger Regeln oder Lenkungsmaßnahmen, da wir die Hintergründe dann erläutern und vertreten können, was sicherlich in eigenen Reihen leichter möglich ist und besser wirkt.

#### **§ 58 Reiten in der freien Landschaft**

Absatz 2: Wir begrüßen, dass Reiten künftig grundsätzlich auf Waldwirtschaftswegen gestattet wird. Wir bitten, diese Wege auch für Gespanne zu öffnen, da sie stets breit genug sind und somit das Gespannfahren problemlos möglich ist.

Zur Definition der Waldwirtschaftswege heißt es: „... die so beschaffen sind, dass sie von zweispurigen nicht geländegängigen Kraftfahrzeugen befahren werden können“. Wir bitten „nicht geländegängig“ zu streichen. Begründung: Vor allem in den nördlichen und westlichen Kreisgebieten gibt es noch eine ganze Reihe unbefestigter Sandwege. Diese sind für Reiter besonders geeignet, jedoch würde ein nicht-geländegängiger PKW stecken bleiben. Auch Wege mit ausgeprägten Fahrspuren oder hohem Gras können problemlos beritten oder mit Gespannen befahren werden, ein PKW jedoch würde nicht hindurch kommen.

Absatz 9: Wir bitten diesen Absatz zu streichen. Es kann doch nicht beabsichtigt sein, dass man Pferde nicht mehr über Wiesen zur nächsten Koppel führen darf, künftig auch hier eine Kopfnummer und Reitabgabe verlangt wird. Nur wegen einer gerichtlichen Einzelentscheidung kann doch nicht eine Bestimmung mit ganz unklaren Folgen eingeführt werden.

#### **§ 59 Grenzen der Betretens- und Reitbefugnisse**

Wir bitten, Satz 3 in Absatz 2 wieder zu streichen. Pferdemenschen sind Tierfreunde und haben daher häufig auch Hunde. Schon durch den intensiven Umgang mit Pferden wissen sie jedoch in aller Regel, dass es ohne Ausbildung nicht geht, was gleichermaßen für Pferde und Hunde gilt. Doch dass nun allein die Gruppe der Reiter ihre Hunde nicht „im Griff“ haben soll, ist eine diskriminierende Unterstellung. Auch ist die Anzahl der Reiter, die Hunde in die Landschaft mitnimmt, um ein vielfaches geringer, als die von Spaziergängern, Joggern oder Radfahrern.

Zu unseren Mitgliedern gehört der Schleppjagdverein Warendorfer Meute e.V. Für dessen Mitglieder steht die Pflege des Brauchtums der Jahrhunderte alten Jagdreiterei im Mittelpunkt. Es werden dort „Foxhounds“ gezüchtet, ausgebildet und trainiert. Höhepunkt langjährigen Engagements ist schließlich der Geländeritt hinter der Hundemeute, die heute jedoch nicht mehr einer echten Fährte sondern einer zuvor gelegten Duftspur folgt. Auch dieser Traditionssport wäre in Frage gestellt, wenn der Satz nicht wieder gestrichen wird.

Zu Absatz 3: In unserem ländlichen Kreis Warendorf besteht eine sehr enge Beziehung zwischen Landwirtschaft, Pferdehaltung und Pferdesport. So finden eine ganze Reihe Veranstaltungen rund ums Pferd traditionell auf landwirtschaftlichen Grünland- oder Ackerflächen statt. Das führte bislang kaum je zu irgendwelchen Problemen! Daher bitten wir, Satz 2 zu ergänzen: In Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten ... ist das Radfahren und Reiten außerhalb von Straßen und Wegen verboten, mit Ausnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen, wenn die Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt. ...“

Wir hoffen sehr, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden und stehen gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Haversiek  
Vorsitzende

**LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.**

Aufsichtsratsvorsitzender: Jochen Borchert, Vorstand: Jochen Herwig (Vorsitzender),  
Peter Bochnia, Ludger Grothues, Dr. Mathias Kleuker, Werner Schmidt, Dr. Rainer Wilmlink  
Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefon: 0251 702-0, Telefax: 0251 702-1099, info@lvm.de, www.lvm.de

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster,  
HR B 178, USt-ID-Nr.: 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG  
und der 6. EG-Richtlinie, VersSt.-Nr.: 9116/810/01028, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44,  
SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

**LVM Rechtsschutz-Service GmbH**

Geschäftsführerin: Christa Witte, Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefon: 0251 702-0,  
Telefax: 0251 702-3789, info@lvm.de, www.lvm.de

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster,  
HR B 6308, USt-ID-Nr.: 126118076, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44,  
SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

**LVM Lebensversicherungs-AG**

Aufsichtsratsvorsitzender: Jochen Borchert, Vorstand: Jochen Herwig (Vorsitzender),  
Peter Bochnia, Ludger Grothues, Dr. Mathias Kleuker, Werner Schmidt, Dr. Rainer Wilmlink  
Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefon: 0251 702-0, Telefax: 0251 702-1099, info@lvm.de, www.lvm.de

Aktiengesellschaft, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B 586,  
USt-ID-Nr.: 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG und der  
6. EG-Richtlinie, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44, SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST,  
Sparkasse Münsterland Ost

**LVM Pensionsfonds-AG**

Aufsichtsratsvorsitzender: Jochen Borchert, Vorstand: Jochen Herwig (Vorsitzender),  
Peter Bochnia, Ludger Grothues, Dr. Mathias Kleuker, Werner Schmidt, Dr. Rainer Wilmlink  
Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefon: 0251 702-0, Telefax: 0251 702-3609, info@lvm.de, www.lvm.de

Aktiengesellschaft, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B 6434,  
USt-ID-Nr.: 126118076, Beitragszahlungen an die LVM Pensionsfonds-AG sind umsatzsteuerfrei  
im Sinne des UStG und der 6. EG-Richtlinie, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44,  
SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

**LVM Unterstützungskasse GmbH**

Geschäftsführer: Peter Bredebusch  
Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefon: 0251 702-0, Telefax: 0251 702-3609, info@lvm.de, www.lvm.de

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster,  
HR B 11573, USt-ID-Nr.: 126118076, Beitragszahlungen an die LVM Unterstützungskasse GmbH  
sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG und der 6. EG-Richtlinie, IBAN:  
DE75 4005 0150 0000 0040 44, SWIFT-Code/BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost

**LVM Pensionsmanagement GmbH**

Geschäftsführer: Peter Bredebusch, Dr. Mathias Kleuker, Dr. Rainer Wilmlink  
Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefon: 0251 702-0, Telefax: 0251 702-3609, info@lvm.de, www.lvm.de

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B  
12862, USt-ID-Nr.: 126118076

**LVM Krankenversicherungs-AG**

Aufsichtsratsvorsitzender: Jochen Borchert, Vorstand: Jochen Herwig (Vorsitzender),  
Peter Bochnia, Ludger Grothues, Dr. Mathias Kleuker, Werner Schmidt, Dr. Rainer Wilmlink  
Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefon: 0251 702-0, Telefax: 0251 702-1099, info@lvm.de, www.lvm.de

Aktiengesellschaft, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster, HR B 1809  
USt-ID-Nr.: 126118076, Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei im Sinne des UStG und der  
6. EG-Richtlinie, IBAN: DE75 4005 0150 0000 0040 44, SWIFT-Code, BIC: WELADED1MST,  
Sparkasse Münsterland Ost

**LVM Finanzdienstleistungen GmbH**

Geschäftsführer: Franz Schulze Brock,  
Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefon: 0251 702-49, info@lvm.de, www.lvm.de

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Münster, Registergericht: Amtsgericht Münster,  
HR B 5694, USt-ID-Nr.: 126118076